

Notfallplan für personelle Engpässe in der Kita der DKSB – starke Kinder gGmbH

Der Notfallplan tritt bei Fachkraftengpässen in Kraft, damit die Kindertagesstätte weiterhin ihren pädagogischen Auftrag, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gerecht werden kann.

Die Stufen orientieren sich rein am Personalstand, sowie der Kinderzahl der Kita.

Stufe	Ausgangslage	Maßnahmen	Verantwortlichkeit
1	Pädagogisches Personal ist ausreichend vorhanden Keine Einschränkungen	Planbare Abwesenheit wie bspw. Urlaub, Einzelfortbildung, Arbeitskreise und Abbau von Gleitzeit	Kitaleitung/stellv. Kitaleitung
2	Unvorhersehbare Abwesenheit, bspw. durch Krankheit, Quarantänebestimmungen Minimale Einschränkungen im pädagogischen Angebot können vorkommen	Sicherstellung der Beaufsichtigung der Kinder nach den gesetzlichen Vorgaben <ol style="list-style-type: none"> 1. Reduzierung des pädagogischen Angebotes (Absage/ Verschiebung von geplanten Ausflügen und Projekten) 2. Streichung von Überstundenabbau 3. Absagen von Arbeitskreisen und Einzelfortbildungen 4. Kurzfristiger Aufbau von Überstunden 5. Einsatz von Zusatzkräften= Ehrenamtliche/Eltern 	Kitaleitung/stellv. Kitaleitung Rücksprache mit Träger für Einsatz von Zusatzkräften
3	Wenn Maßnahmen der Stufe 2 nicht ausreichen, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und ein Personalmangel, im Regelfall über eine Woche hinaus, bevorsteht. Kürzung von Öffnungszeiten	Öffnungszeiten werden gekürzt, auf 7 - 16:00 oder 7:30 - 15:00 Uhr (je nach Ausmaß des Personalmangels, evtl. mögliche Notbetreuung von 15:00-16:00 Uhr wird geprüft). Eine Betreuung an 5 Tagen der Woche soll möglich bleiben.	Rücksprache der Kitaleitung/stellv. Kitaleitung mit dem Träger und übernimmt Koordination: <ul style="list-style-type: none"> - Elternbeirat informieren - Elternbrief - Meldung beim Jugendhilfeträger (R.Röttger)

Stufe	Ausgangslage	Maßnahmen	Verantwortlichkeit
4	<p>Wenn Maßnahmen der Stufe 3 nicht ausreichen, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.</p> <p>Reduzierung des Betreuungsangebotes</p>	<p>Zusammenlegung von Gruppen aufgrund Personalmangel</p> <p>Damit der eingeschränkte Betrieb aufrechterhalten werden kann, erfolgt eine sozial verträgliche Regelung im Sinne einer Härtefallregelung</p> <p>Zunächst Anfrage an alle Eltern, wer bereit ist, sein Kind zu Hause zu lassen.</p> <p><u>Im Anschluss gelten folgende Kriterien für die weitere Betreuung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beide Elternteile sind Vollzeit berufstätig, sowie berufstätige Alleinerziehende 2. Beide Elternteile sind berufstätig, davon ein Elternteil in Vollzeit, und ein Elternteil in Teilzeit tätig. Bei einem limitierten Platzangebot ist die höhere Stundenzahl der wöchentlichen Teilzeitarbeit entscheidend. In diesem Fall kann die Vorlage einer aktuellen Arbeitsbescheinigung verlangt werden. 3. Einzelfallentscheidung aufgrund sozialer Kriterien 4. Evtl. Vorschulkinder 	<p>Rücksprache der Kitaleitung/stellv. Kitaleitung mit dem Träger</p> <p>Träger übernimmt mit Kitaleitung Koordination der Härtefallregelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternbeirat informieren - Elternbrief - Meldung beim Jugendhilfeträger WF (R.Röttger) - Meldung bei der Landesschulbehörde (P. Hausen)

Stufe	Ausgangslage	Maßnahmen	Verantwortlichkeit
5	<p>Wenn die Maßnahmen der Stufe 4 nicht ausreichen, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.</p> <p>Reduzierung des Betreuungsangebotes und der Betreuungstage</p>	<p>Reduzierung Anzahl der Betreuungstage Die Betreuungstage für das einzelne Kind werden auf 2-3 Tage pro Woche (in gekürzter Öffnungszeit aus Stufe 3) reduziert.</p> <p>Bei der Reduzierung von einzelnen Tagen werden Geschwisterkonstellationen berücksichtigt.</p> <p><u>Kriterien für die weitere Betreuung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beide Elternteile sind Vollzeit berufstätig, sowie berufstätige Alleinerziehende 2. Beide Elternteile sind berufstätig, davon ein Elternteil in Vollzeit, und ein Elternteil in Teilzeit tätig. Bei einem limitierten Platzangebot ist die höhere Stundenzahl der wöchentlichen Teilzeitarbeit entscheidend. In diesem Fall kann die Vorlage einer aktuellen Arbeitsbescheinigung verlangt werden. 	<p>Rücksprache der Kitaleitung mit dem Träger</p> <p>Träger übernimmt mit Kitaleitung Koordination der Härtefallregelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternbeirat informieren - Elternbrief - Meldung beim Jugendhilfeträger (R.Röttger) - Meldung bei der Landesschulbehörde (P.Haulsen)
6	<p>Wenn die Maßnahmen der Stufe 5 nicht ausreichen, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.</p> <p>Schließung</p>	<p>Die Einrichtung schließt</p> <p>Evtl. Notgruppe: für Einzelfälle (bspw. systemrelevanter Beruf wie in Pandemiezeiten)</p>	<p>Rücksprache der Kitaleitung mit dem Träger</p> <p>Träger übernimmt mit Kitaleitung Koordination der Härtefallregelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternbeirat informieren - Elternbrief - Meldung beim Jugendhilfeträger (R.Röttger) - Meldung bei der Landesschulbehörde (P.Haulsen) - Meldung NDS Landesjugendamt nach §47 Satz 1 Nr.2 SGB VII

Version 1

Wolfenbüttel, Dezember 2022